

Merkblatt bei Masern

Symptome der Masern:

Masern sind eine hochinfektiöse Erkrankung. Ansteckend sind direkter Kontakt und ausgeatmete Tröpfchen. Nach einer Inkubationszeit von ca. 8-10 Tagen kommt es zu erkältungsähnlichen Symptomen (Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten). Ab dem 3. bis 7. Krankheitstag tritt dann der typische Hautausschlag in Verbindung mit hohem Fieber und schwerem Krankheitsgefühl auf. Ansteckungsgefahr besteht 5 Tage vor bis 4 Tage nach Beginn des Hautausschlages und ist kurz vor dem Ausschlag am höchsten.

Maßnahmen für Erkrankte:

Masern sind aufgrund möglicher Komplikationen keine harmlose Erkrankung. Das Auftreten von Masern erfordert Maßnahmen, um infektionsgefährdete Personen in der Umgebung zu schützen und der weiteren Ausbreitung vorzubeugen: Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen **Personen**, die an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind, keine Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Sie dürfen Gemeinschaftseinrichtungen weder betreten noch an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Eine **Wiederzulassung** zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abklingen der Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlags möglich.

Maßnahmen für Kontaktpersonen:

Für Ungeimpfte und ungeschützte Personen (die noch nicht an Masern erkrankt waren) **mit Kontakt zu einem Masernerkrankungsfall** legt das Infektionsschutzgesetz einen Ausschluss vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer von 14 Tagen nach dem Kontakt fest. Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist für diese Personen nur dann möglich, wenn

- sofort nach dem Kontakt mit Masernerkrankten eine Schutzimpfung durchgeführt wurde oder
- eine früher abgelaufene Erkrankung ärztlich bestätigt ist.

Da bereits vor Erkennbarkeit der typischen Erkrankung hohe Infektiosität besteht, müssen Ansteckungsverdächtige (und natürlich auch Erkrankte) jeglichen Kontakt zu Ungeimpften und noch nie an Masern Erkrankten vermeiden.

Für eine evtl. noch **mögliche sofortige Schutzimpfung** (insbesondere auch für ungeschützte Familienmitglieder) nehmen Sie bitte rasch **Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt** auf. Er wird Ihnen auch bei Fragen zu Ihrem persönlichen Infektionsrisiko und den evtl. erforderlichen individuellen Maßnahmen weiterhelfen, die hier nicht vollständig beschrieben werden können. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt unter Tel. 0 86 51 / 773 - 801 gerne zur Verfügung. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.lgl.bayern.de > Gesundheit > Infektionskrankheiten > Masern.

Stand 9'2013